

Klinik / Praxis:



Patientendaten:

Der Geburtstermin ist am (Datum):

## Liebe werdende Mutter,

während Ihrer Schwangerschaft sind mehrere Ultraschalluntersuchungen geplant.

Diese Informationen dienen zur Vorbereitung für das Aufklärungsgespräch mit der Ärztin/dem Arzt (im Weiteren Arzt). Im Gespräch wird Ihnen Ihr Arzt die Vor- und Nachteile der geplanten Untersuchungen gegenüber Alternativmethoden erläutern und Sie über mögliche Folgen aufklären. Anschließend können Sie Ihre Einwilligung in die vorgeschlagene Untersuchung erteilen. Nach dem Gespräch erhalten Sie eine Kopie des ausgefüllten und unterzeichneten Bogens.

### GRÜNDE FÜR DIE UNTERSUCHUNG

Die Ultraschalluntersuchung (Sonografie, kurz: Ultraschall) ist ein bildgebendes Verfahren, das mit für den Menschen nicht wahrnehmbaren Frequenzen oberhalb von 16 kHz arbeitet. Vorteile des Ultraschalls sind seine Unschädlichkeit und die breite Verfügbarkeit. Deshalb gilt der Ultraschall als Methode der Wahl zur Untersuchung von Aussehen (Morphologie), Wachstum und Versorgung des ungeborenen Kindes während der Schwangerschaft. In der Geburtshilfe existieren verschiedene Verfahren zur Durchführung des Ultraschalls:

- **Vaginalsonografie** zur Beurteilung der Schwangerschaft im 1. Drittel (bis zur 13. Schwangerschaftswoche (SSW)) und zur Messung der Länge des Gebärmutterhalses
- **Abdominalsonografie** (Bauchultraschall) zur Beurteilung der Schwangerschaft im 2. und 3. Drittel (14. - 40. SSW)
- **Dopplersonografie** als Sonderform des Bauchultraschalls zur Untersuchung der Durchblutung von Gebärmutter und Fötus  
Laut Mutterschaftsrichtlinien sind in der normal verlaufenden Schwangerschaft 3 Ultraschalluntersuchungen vorgesehen. Sie werden durch den Arzt im Mutterpass dokumentiert.

### MÖGLICHE UNTERSUCHUNGSARTEN

#### 1. Ultraschall (9. - 12. SSW)

Hier geht es zunächst um die Feststellung einer Schwangerschaft. Außerdem wird zwischen einer Einlings- oder Mehrlingsschwangerschaft unterschieden. Der Ultraschall kann ab der 5.-6. SSW embryonale Strukturen nachweisen. Einen Herzschlag des Embryos kann man ab ca. der 7. SSW erkennen. Die Bestimmung der Scheitel-Steiß-Länge des Embryos korreliert am genauesten mit der tatsächlichen Schwangerschaftsdauer und wird deshalb zur genauen Festlegung des Schwangerschaftsalters neben dem Tag der letzten Periode herangezogen.

Am Anfang des 2. Schwangerschaftsdrittels kann auch die Dicke der fetalen Nackenfalte gemessen und dabei im Rahmen des Ersttrimesterscreenings das Risiko für eine chromosomale Störung (z. B. Trisomie 21) errechnet werden.

#### 2. Ultraschall (19. - 22. SSW)

Hier kann die Schwangere zwischen einem Basisultraschall und einem erweiterten Basis-Ultraschall wählen. Beim **Basisultraschall** werden die Herztöne des Fötus, die Fruchtwassermenge und der Mutterkuchen beurteilt. Außerdem misst der Arzt den Kopf, den Bauch und den Oberschenkelknochen des Fötus. Dadurch kann erkannt werden, ob eine zeitgerechte Entwicklung vorliegt.

Beim **erweiterten Basis-Ultraschall** werden der Kopf und Rücken, Brustkorb und Rumpf detaillierter begutachtet, um u. a. mögliche Entwicklungsstörungen der Organe oder z. B. einen offenen Rücken auszuschließen.

Eine spezielle Untersuchung ist der **Organultraschall**, der durch speziell dafür qualifizierte Frauenärzte vorgenommen wird. Er ist sinnvoll, wenn eine Risikoschwangerschaft vorliegt oder andere Ultraschalluntersuchungen zu auffälligen Ergebnissen geführt haben. Zudem kann sie auf expliziten Wunsch der Schwangeren als individuelle Gesundheitsleistung erfolgen.

#### 3. Ultraschall (29. - 32. SSW)

Hier geht es neben der Beurteilung von Herzschlag, Mutterkuchen und Fruchtwassermenge um die Kindslage. Außerdem wird anhand der Maße von fetalem Kopf, Bauch und Oberschenkelknochen beurteilt, ob eine zeitgerechte Entwicklung des Kindes vorliegt. Bei entsprechender medizinischer Indikation, beispielsweise bei Verdacht auf ein gestörtes fetales Wachstum, kann eine Doppleruntersuchung durchgeführt werden.

### ALTERNATIV-VERFAHREN

Zur Ermittlung des Schwangerschaftsalters kann alternativ zur Messung der Scheitel-Steiß-Länge auch die Berechnung anhand der letzten Regelblutung erfolgen. Lage und Größe des Kindes können auch durch eine klinische Untersuchung mit Hilfe der Leopold-Handgriffe abgeschätzt werden. Die Vitalität und die Versorgung des Kindes im Mutterleib spiegelt auch das Cardiotokogramm (CTG) wider.

Zur Beurteilung möglicher Fehlentwicklungen können auch invasive Methoden, wie die Amniozentese und die Chorionzottenbi-

opsie, herangezogen werden. Diese sind allerdings mit gewissen Risiken (z. B. Infektionen, Blutungen, Fehl- bzw. Frühgeburt) für Mutter und Kind verbunden. Ebenso können Zellen des Fötus aus dem mütterlichen Blut herausgefiltert und auf chromosomale Veränderungen untersucht werden (sog. nichtinvasiver Pränataltest).

### CHANCEN UND GRENZEN DES ULTRASCHALLS

Der Ultraschall ermöglicht es, nicht-invasiv und risikofrei den Zustand der Schwangerschaft und ihren Verlauf zu überprüfen. Anhand verschiedener Messmethoden kann der Arzt die Entwicklung des Fötus, die Fruchtwassermenge, den Zustand des Mutterkuchens (Plazenta) und gezielt bestimmte Organe untersuchen.

Die Grenzen des Ultraschalls liegen in seiner Geräte- und Untersucherabhängigkeit. Nicht jedes Ultraschallgerät verfügt über die nötige Leistungsfähigkeit, und auch die Erfahrung und das Ermessen des Untersuchers spielen bei der Beurteilung der Befunde eine wichtige Rolle. In Abhängigkeit von der Kindslage und der Fruchtwassermenge zum Untersuchungszeitpunkt kann es schwierig bis unmöglich sein, bestimmte Strukturen darzustellen.

Auch die Anatomie der Patientin (z. B. starkes Übergewicht) spielt für die Beurteilung des Ultraschalls eine wichtige Rolle.

Bei der Ultraschalluntersuchung können trotz größter Sorgfalt daher nicht immer alle Veränderungen erfasst werden.

Die Untersuchung kann manchmal auch auf Veränderungen hinweisen, obwohl das Kind gesund ist (falsch positives Ergebnis).

Bei einem unklaren Befund können weitere, ggf. auch invasive, risikobehaftete Untersuchungen (z. B. Fruchtwasserpunktion), erforderlich werden.

Eine Ultraschalluntersuchung stellt keine Garantie für ein gesundes Kind dar und sollte bei speziellen Fragestellungen aufgrund der Grenzen nicht als alleiniges diagnostisches Mittel, sondern ergänzend zu anderen Methoden angewendet werden.

(Falls bestimmte Antworten vorausgewählt sind, korrigieren Sie diese bitte, wenn sich bei Ihnen etwas geändert hat.)

### Fragen zu bisherigen Schwangerschaften

Bitte beantworten Sie vor dem Aufklärungsgespräch die folgenden Fragen gewissenhaft und **kreuzen Sie Zutreffendes an**. Es ist selbstverständlich, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt werden.

**Hatten Sie schon eine oder mehrere Geburten?**

ja  nein

Wenn ja, wann? \_\_\_\_\_

**Hatten Sie schon einmal eine Fehlgeburt?**

ja  nein

Wenn ja, wie oft? \_\_\_\_\_

Wenn ja, hatten Sie eine stationäre Aufnahme?

ja  nein

**Gibt es in Ihrer Familie Erbkrankheiten?**

ja  nein

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

**Gibt es in der Familie des Kindsvaters Erbkrankheiten?**

ja  nein

**Gab es während dieser Schwangerschaft Besonderheiten?**

ja  nein

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Ärztl. Dokumentation zum Aufklärungsgespräch

Wird vom Arzt ausgefüllt

Über folgende Themen (z. B. Art und Grenzen der Untersuchung, mögliche Folgen des Untersuchungsergebnisses, Alternativ-Verfahren) habe ich die Patientin im Gespräch näher aufgeklärt:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

#### Folgende Untersuchung ist geplant:

- 1. Ultraschall
- Nackentransparenzmessung
- 2. Ultraschall
  - Basis-Ultraschall
  - erweiterter Basis-Ultraschall
  - Organultraschall
- 3. Ultraschall
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

#### Fähigkeit der eigenständigen Einwilligung:

- Die Patientin besitzt die Fähigkeit, eine eigenständige Entscheidung über die Untersuchung zu treffen und ihre Einwilligung zu erteilen.
  - Die Patientin wird von einem Betreuer mit einem die Gesundheitssorge umfassenden Betreuerausweis oder einer Vertrauensperson mit einer Vorsorgevollmacht bzw. das Kind von seinen Eltern/einem Elternteil oder einem Vormund vertreten. Diese sind in der Lage, eine Entscheidung im Sinne der Patientin/des Kindes zu treffen.
- Betreuerausweis       Vorsorgevollmacht  
 Patientenverfügung      \_\_\_\_\_ liegt vor.

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

### Ablehnung der Patientin

Frau/Herr Dr. \_\_\_\_\_ hat mich umfassend über Untersuchung und über die sich aus meiner Ablehnung möglicherweise ergebenden Nachteile für mein Kind und mich aufgeklärt. Ich habe die diesbezügliche Aufklärung verstanden und **lehne die Untersuchung** ab.

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift Patientin / Eltern\*/ Betreuer / Vormund / ggf. des Zeugen

### Erklärung und Einwilligung der Patientin

**Ich bestätige hiermit, dass ich alle Bestandteile der Patientenaufklärung verstanden habe.** Diesen Aufklärungsbogen (3 Seiten) habe ich vollständig gelesen. Im Aufklärungsgespräch mit Frau/Herrn Dr. \_\_\_\_\_ wurde ich über die Ultraschalluntersuchungen und deren möglichen Folgen in meinem speziellen Fall umfassend informiert.

**Ich versichere, dass ich keine weiteren Fragen** habe und **keine zusätzliche Bedenkzeit** benötige. **Ich stimme der Ultraschalluntersuchung zu.**

Im Falle einer Wahlleistungsvereinbarung (sog. Chefarztbehandlung) erstreckt sich die Einwilligung auch auf die Durchführung der Maßnahmen durch die in der Wahlleistungsvereinbarung benannten ständigen ärztlichen Vertreter des Wahlarztes.

Über **folgende Ergebnisse** möchte ich bei der Untersuchung nicht informiert werden (z. B. Geschlecht):

---

---

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Kopie dieses Aufklärungsbogens an folgende E-Mail-Adresse gesendet wird:

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift Patientin / Eltern\*/ Betreuer / Vormund

- Kopie:  erhalten  
 verzichtet

\_\_\_\_\_ Unterschrift Patientin / Eltern / Betreuer / Vormund

\*Unterschrift nur ein Elternteil, so erklärt dieser mit seiner Unterschrift, dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht oder er im Einverständnis mit dem abwesenden Elternteil handelt.

